

Inhaltsverzeichnis

1	DARSTELLUNG DER BESCHAFFUNG	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.1.1	Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes	3
1.1.2	Beschreibung der Nutzungsberechtigten	3
1.1.3	Beschreibung der bestehenden IT-Infrastruktur und IT-Services.....	4
1.2	Lieferorte und Zeiten	4
1.3	Mitwirkungsleistungen.....	5
1.3.1	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	5
1.3.2	Mitwirkungsleistungen der Abrufberechtigten.....	5
2	BESCHAFFUNGSZIELE	6
2.1	IST-Zustand	6
2.2	Projektbeschreibung – Soll-Zustand	6
2.3	Mengengerüst	7
3	ANFORDERUNGEN.....	7
3.1	Funktionale Anforderungen	7
3.1.1	Systemanforderungen	7
3.1.2	Allgemeine Anforderungen	8
3.1.3	Transaktionsabwicklung	8
3.1.4	Schnittstellen.....	9
3.1.5	Buchung und Kontoführung	9
3.1.6	Berichtswesen und Analytik.....	9
3.1.7	Benutzerverwaltung und Rollen.....	11
3.1.8	Performance	11
3.2	Nicht-Funktionale Anforderungen	11

3.2.1	Verfügbarkeit und Skalierbarkeit.....	11
3.2.2	Usability	11
3.2.3	Compliance und Regularien	12
3.2.4	Wartbarkeit und Erreichbarkeit	12
3.2.5	Sicherheit	12
3.2.6	Barrierefreiheit	13
3.2.7	Nachhaltigkeit	13
3.2.8	Dokumentation.....	14
3.2.9	Datenschutz, Daten- und Informationssicherheit.....	14
3.3	Service Level Requirements.....	15
3.4	Nutzerschulung	17
4	ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL DES AN	17
5	MITWIRKUNG AN DER VORBEREITUNG DES VERGABEVERFAHRENS	18

1 Darstellung der Beschaffung

1.1 Allgemeines

Die vorliegende Leistungsbeschreibung dient dazu, den Ausschreibungsgegenstand zu beschreiben und zu konkretisieren. Die Art und der Umfang der zu erbringenden Leistungen wie auch die dazugehörigen Rahmenbedingungen werden beschrieben, die der Bieter für die Erstellung seines Angebotes benötigt. Die Leistungsbeschreibung wird im Anschluss des Vergabeverfahrens Teil des EVB-IT Vertrages zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN).

1.1.1 Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes

Ziel der Ausschreibung ist die Beschaffung einer Zahlungsverkehrssoftware, sowie der in der folgenden Übersicht benannten und in diesem Dokument weiter beschriebenen Leistungen:

- Bereitstellung einer Zahlungsverkehrslösung für die VBG und die BGHM als on-premise-Version
- Pflege- und Support-Leistungen
- Unterstützung bei Anwendungsfragen, Customizing und Produkt Updates
- Schulung inkl. der Bereitstellung von Schulungsunterlagen

In den verschiedenen Dienststellen der Auftraggeberin steht im Jahr 2026 die Ersatzbeschaffung einer Zahlungsverkehrssoftware an.

Hierbei wird von einer Beschaffung von Softwarelizenzen für ca. 60 Benutzer plus 60 optionalen Benutzer ausgegangen. Es wird eine Rahmenvereinbarung über ein Jahr mit zweimaliger Option auf Verlängerung um jeweils 12 Monate geschlossen.

1.1.2 Beschreibung der Nutzungsberechtigten

Neben der Auftraggeberin (VBG) ist die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) abrufberechtigt aus dem zu schließenden Vertrag mit dem Auftragnehmer. VBG und BGHM kooperieren im IT - Bereich mit weiteren Unfallversicherungsträgern. Dies umfasst die Bereitstellung von IT-Anwendungen sowie die Nutzung einer modernen, umfangreich nutzbaren IT-Infrastruktur (Backend, Frontend, Hard- und Software).

Aus diesem Grund erweitert sich der Kreis der Nutzungsberechtigten um diese Unfallversicherungsträger. Diese Unfallversicherungsträger sind nicht selbst berechtigt oder verpflichtet, Leistungen aus dem zu schließenden Vertrag zu beziehen.

Die BGHM ruft bedarfsweise die Leistungen für die weiteren Unfallversicherungsträger ab und koordiniert die Implementierung.

1.1.2.1 Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist mit über 1,7 Millionen Mitgliedsunternehmen aus ca. 100 Branchen eine der größten gesetzlichen Unfallversicherungen in Deutschland. Sie übernimmt Aufgaben im Bereich der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Ziel der VBG ist es, die Gesundheit und Sicherheit der

Arbeitnehmer in den von ihren versicherten Branchen zu gewährleisten. Im Detail umfasst das Ziel der VBG die folgenden Schwerpunkte:

1. Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
2. Schutz der Versicherten in Falle von Unfällen und Erkrankungen
3. Sicherstellung der sozialen Absicherung
4. Förderung einer zukunftsfähigen Arbeitswelt

1.1.2.2 Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall ist eine gesetzliche Unfallversicherungsträgerin, die speziell für Unternehmen und Beschäftigte in den Bereichen Holzverarbeitung und Metallindustrie zuständig ist. Ihre Aufgaben umfassen den Arbeitsschutz, die Unfallversicherung und die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten in diesen Bereichen. Die BGHM verfolgt das Ziel, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Holz- und Metallindustrie zu fördern. Im Detail umfasst das Ziel der BGHM die folgenden Schwerpunkte:

1. Unfallversicherung und Entschädigung
2. Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
3. Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit
4. Rehabilitation und Wiedereingliederung

1.1.3 Beschreibung der bestehenden IT-Infrastruktur und IT-Services

An 7 Standorten innerhalb Deutschlands verantworten ca. 320 Mitarbeitende sämtliche IT-Aufgaben. Diese beinhalten die technische Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für ca. 5.500 Beschäftigte an 32 Lokationen für den Front- und Backend Bereich. Des Weiteren wird der Betrieb der dafür benötigten Rechenzentren sowie die Entwicklung und Bereitstellung der BG-lichen ERP- und CRM-Systeme zur Verfügung gestellt.

Basis der IT-Strategie ist dabei die Fokussierung auf den Einsatz möglichst vieler Produkte der Firma Microsoft, die vom Einsatz des Betriebssystems Windows Server 2019 über eine Vielzahl von System Center Produkten bis hin zu SharePoint-Server 2019 reichen. Clientseitig wird durchgehend Windows 11 eingesetzt. Die CRM-Anwendung nova.APPLICATIONS basiert auf .NET 4.8 und stellt die umfassendste Composite-Desktop-Application im öffentlichen Sektor in Deutschland auf der Microsoft-Plattform dar.

1.2 Lieferorte und Zeiten

Als Lieferorte gelten grundsätzlich die Hauptverwaltungen der VBG sowie der BGHM. Weitere Lieferorte können gegebenenfalls folgen. Hierüber stimmen sich AG und AN nach Zuschlagserteilung ab.

Die Leistungserbringung erfolgt unverzüglich nach Zuschlagserteilung. Daher soll auch die Lieferung schnellstmöglich erfolgen.

Die Arbeitszeiten von notwendigerweise bei der AG zu erbringenden Dienstleistungen vor Ort richten sich nach den allgemeinen Geschäftszeiten der AG. Diese sind von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

1.3 Mitwirkungsleistungen

Die AG und Abrufberechtigte stellen sicher, dass folgende Voraussetzungen innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit als Mitwirkungsleistungen erbracht werden.

1.3.1 Mitwirkungsleistungen der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, im Rahmen des Projektes zur Implementierung des Systems folgende Mitwirkungsleistungen zu erbringen:

- Die Auftraggeberin stellt, soweit möglich, alle notwendigen Informationen über die bestehende IT-Infrastruktur, Systemlandschaft und Geschäftsprozesse zur Verfügung
- Benennung eines festen Ansprechpartners bzw. eines Projektmanagers, der für die Koordination auf Seiten der Auftraggeberin zuständig ist
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachpersonal für Abstimmungen und Entscheidungen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachpersonal für technische Abstimmungen und Entscheidungen
- Bereitstellung der Sicherheits- und Datenschutzerfordernisse sowie Mitwirkung bei der Erstellung eines Sicherheits- und Datenschutzkonzepts für das System
- Übergeordnetes administratives Vertragsmanagement mit Vertragscontrolling
- Begleitung schwerwiegender Eskalation auf höherer Ebene

1.3.2 Mitwirkungsleistungen der Abrufberechtigten

Neben der VBG ist die BGHM gleichberechtigt abrufberechtigt für die Zahlungsverkehrssoftware.

VBG und BGHM verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die folgenden Mitwirkungsleistungen zu erbringen:

- Bereitstellung, soweit möglich, alle notwendigen Informationen über die bestehende IT-Infrastruktur, Systemlandschaft und Geschäftsprozesse Bereitstellung von Dokumentationen und Datenmodellen, die für die Integration des Systems erforderlich sind
- Gewährleistung des Zugangs zu den erforderlichen technischen Ressourcen, einschließlich Servern, Netzwerken und Speicherlösungen
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen und notwendiger Ausstattung für das Projektteam des Auftragnehmers
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachpersonal für technische Abstimmungen und Entscheidungen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachpersonal für Abstimmungen und Entscheidungen
- Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben
- Koordination von Terminen für Schulungen und Abstimmung mit dem Auftragnehmer
- Bereitstellung einer Testumgebung für die Implementierungsphase, einschließlich notwendiger Lizenzen und Zugriffsberechtigungen.
- Teilnahme an Workshops und Meetings zur Präzisierung der Anforderungen
- Übermittlung von Beispieldaten und Dokumenten, die im System verwaltet werden sollen, um die Konfiguration und das Customizing des Systems zu unterstützen.
- Benennung von Pilotnutzern, die das System in der Testphase nutzen und Feedback geben.

- Unterstützung bei der internen Kommunikation, um die Akzeptanz des Systems bei den Endanwendern zu fördern.
- Aktive Teilnahme an der Bewertung und Abnahme der implementierten Lösung
- Meldung des weiteren Bedarfs an Dienstleistung
- Operatives Vertragsmanagement
- Eskalationsmanagement auf niedriger und mittlerer Ebene
- Unterstützung bei der Rollout-/Rollbackplanung
- Störungsmeldungen absetzen, überwachen und ggf. Eskalation anstoßen
- Vor-Ort-Betreuung leisten
- Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastrukturen vor Ort
- Installation und Aktualisierung der Software auf vorhandenen Endgeräten

2 Beschaffungsziele

2.1 IST-Zustand

Derzeit setzen die beiden Berufsgenossenschaften VBG und BGHM eine Softwarelösung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein. Die Bereitstellung der Software erfolgt im Rahmen eines Software-Mietvertrages (on-premise-Lösung). Der Schwerpunkt der Nutzung liegt bei beiden Berufsgenossenschaften auf den folgenden Funktionen:

- Teilnahme am internationalen Zahlungsverkehr (RFT)
- Durchführung der EBICS-Bankenkommunikation
- Durchführung von SEPA-Transaktionen (Inland und Ausland)
- Einzug von SEPA-Lastschriftmandaten
- Erstellung monatlicher Reports
- Einlesen und Bereitstellen tagesaktueller Bankdaten in die jeweilige SAP-Schnittstelle
- Einlesen und Bereitstellen tagesaktueller Bankdaten über Schnittstelle zu MS SQL Server 2019 oder höher

Allerdings unterscheiden sich die beiden Berufsgenossenschaften in der Art und Weise, wie sie die Software verwenden. Die BGHM nutzt eine Web-Applikation der Software, die auf Basisfunktionen ausgelegt ist. Demgegenüber verwendet die VBG ein zusätzliches Add-On und ein umfassenderes Support-Paket. Das Add-On bietet als zusätzliche Funktion die Dokumentation von Systemänderungen, beispielsweise Anpassungen von Benutzer- und Berechtigungsprofilen.

Diese unterschiedlichen Ausprägungen der Softwarenutzung bei den beiden Berufsgenossenschaften sind historisch bedingt, jedoch nicht zwingend erforderlich, da beide Varianten inhaltlich identische Aufgaben abdecken.

2.2 Projektbeschreibung – Soll-Zustand

Mit der Ausschreibung verfolgen die Berufsgenossenschaften das Ziel, eine gemeinsam nutzbare Zahlungsverkehrssoftware einzuführen, um den Zahlungsverkehr weiterhin effizient, sicher und zukunftsfähig zu gestalten. Die Software soll die wesentlichen Anforderungen der bisher genutzten Lösung abdecken und deren Leistungsumfang vergleichbar erfüllen. Die Beschaffung soll im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens erfolgen.

2.3 Mengengerüst

Folgender Bedarf an User-Lizenzen wird auf Basis der durchgeführten Bedarfsermittlung geschätzt:

Jahr	Anzahl User VBG	Anzahl User BGHM	Gesamtanzahl User
2026	20	40 + 60 optional	60 + 60 optional
2027	20	40 + 60 optional	60 + 60 optional
2028	20	40 + 60 optional	60 + 60 optional
2029	20	40 + 60 optional	60 + 60 optional

Tabelle 1: Geschätzte Userzahlen

Mit Vertragsbeginn werden insgesamt 60 Lizenzen abgerufen. Im Laufe der weiteren Vertragslaufzeit soll die Option bestehen, bis zu 60 weitere Lizenzen zu den im EVT-IT Vertrag vereinbarten Konditionen zu erwerben.

3 Anforderungen

Die aufgeführten Anforderungen müssen mittels der dem jeweiligen Angebot beigefügten Produktbeschreibung oder schriftlicher Zusicherung des Anbieters / Herstellers belegt werden.

Die Produktbeschreibung und sonstige schriftliche Zusicherungen werden im Fall des Zuschlags Vertragsbestandteil.

Es gelten die folgenden Festlegungen:

- **Ausschlusskriterien:** Ausschlusskriterien (A-Kriterien) sind unverzichtbare Anforderungen der AG an die zu beschaffende Leistung. Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums führt zum Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Bewertungsprozess.
- **Bewertungskriterien:** Ein Bewertungskriterium (B-Kriterium) enthält eine Anforderung an die zu beschaffende Leistung, die innerhalb der Bewertungsskala gewichtet und deren Erfüllungsgrad mit Punkten bewertet wird.

3.1 Funktionale Anforderungen

3.1.1 Systemanforderungen

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-1	A	Die Lösung muss auf einer MS SQL Server 2019 Datenbank und höher betrieben werden können.
ANF-2	A	Die Lösung muss auf einem MS Windows Server 2022 und höher betrieben werden können.
ANF-3	B	Die Lösung soll zusätzlich über eine Cloudfähigkeit verfügen.
ANF-4	A	Die Lösung muss on-premise genutzt werden können.
ANF-5	A	Die Lösung muss auf einem aktuellen Windows Client nutzbar sein.

Tabelle 2: Systemanforderungen

3.1.2 Allgemeine Anforderungen

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-6	A	Die Lösung muss bankenunabhängige Electronic Banking-Funktionalitäten bieten.
ANF-7	A	Die Lösung muss das PSD2-Verfahren unterstützen, das einen sicheren Zugang zu den Konten und Zahlungsdiensten ermöglicht.
ANF-8	B	Die Lösung soll mandantenfähig sein, d. h., sie soll die gleichzeitige, unabhängige Verwaltung mehrerer Mandanten innerhalb eines Systems ermöglichen. Dabei sollen Mandantendaten strikt voneinander getrennt sein, und individuelle Anpassungen je Mandant sollen ohne Beeinflussung anderer Mandanten möglich sein.
ANF-9	A	Die Lösung muss die Möglichkeit bieten, neue Banken in den Stammdaten anzulegen. Dabei muss die Eingabe relevanter Bankinformationen wie Name, Adresse, Bankleitzahl und weiterer erforderlicher Attribute möglich sein.

Tabelle 3: Allgemeine Anforderungen

3.1.3 Transaktionsabwicklung

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-10	A	Die Lösung muss verschiedene Transaktionstypen (z. B. Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge) gemäß ISO 20022 unterstützen und ein tägliches Transaktionsvolumen von 5000 bis zu 250.000 Transaktionen (in der Spitze) ohne Performance-Einbußen bewältigen können.
ANF-11	A	Die Lösung muss sowohl Inlands- als auch Auslandstransaktionen in verschiedenen Währungen gemäß internationalen Standards wie SWIFT und SEPA verarbeiten können.
ANF-12	B	Die Lösung soll über eine Funktion zur Erkennung von Doppelzahlungen verfügen. Dies umfasst die automatische Identifikation potenzieller Duplikate basierend auf Kriterien wie Betrag, Zahlungsdatum, Empfänger und Rechnungsnummer sowie die Bereitstellung geeigneter Prüf- und Meldemechanismen
ANF-13	A	Die Lösung muss die Übertragung von Bankdateien wie SEPA-Dateien, AZV/AXZ-Dateien und Lastschriften gewährleisten. Dies umfasst eine sichere Verarbeitung, die Einhaltung relevanter EBICS Standards und Vorgaben sowie die Unterstützung gängiger Übertragungswege.
ANF-14	B	Die Lösung soll Fehler bei Sammelüberweisungen durch eine Vorschau- und Prüffunktion verhindern.
ANF-15	B	Die Lösung soll Regeln zur automatisierten Steuerung von Zahlungsfreigaben unterstützen.
ANF-16	B	Die Lösung soll eine Echtzeit-Benachrichtigungsfunktion bieten, wenn die vorgegebenen Regeln nicht eingehalten werden können.
ANF-17	A	Die Lösung muss die Erstellung und Verarbeitung von Sammelzahlungen unterstützen, wobei jede Einzelzahlung im Sammelauftrag nachvollziehbar bleibt.

Tabelle 4: Transaktionsabwicklung

3.1.4 Schnittstellen

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-18	A	Die Lösung muss eine Schnittstelle zum SAP-ERP-System anbieten und eine Schnittstelle zum MS SQL Server 2019 oder höher unterstützen.
ANF-19	A	Die Lösung muss eine REST-API mit JSON-Datenformat und OAuth 2.0-Authentifizierung bereitstellen, um sicheren Austausch mit externen Systemen zu ermöglichen.
ANF-20	A	Die Lösung muss SEPA- und andere gängige Datenformate wie XML, CSV und TXT unterstützen und eine flexible Import- und Exportfunktion bieten.
ANF-21	A	Die Lösung muss eine NET-Schnittstelle anbieten.
ANF-22	A	Die Lösung muss Schnittstellen zu allen Banken bieten. Die Kommunikation läuft über das Ebics-Verfahren.
ANF-23	A	Die Lösung muss sicherstellen, dass die von den Schnittstellen bereitgestellten Dateien in Echtzeit weiterverarbeitet werden.
ANF-24	A	Die Lösung muss eine voll funktionsfähige, stabile und standardisierte Schnittstellenarchitektur bieten, die eine Integration zu SAP TRM (Treasury and Risk Management) und SAP HCM (Human Capital Management) sowie zu den bestehenden Dokumenten-Datenbanken (FileNet und Microsoft SQL-Server) ermöglichen. Diese Schnittstellen müssen den bidirektionalen Datenaustausch gewährleisten und sicherstellen, dass alle relevanten Daten korrekt zwischen den Systemen synchronisiert werden.
ANF-25	A	Die Lösung muss eine Anbindung an Microsoft Active Directory bieten, damit die Einrichtung von SSO besteht.

Tabelle 5: Schnittstellen

3.1.5 Buchung und Kontoführung

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-26	A	Die Lösung muss die grundsätzlichen Funktionalitäten einer Zahlungsverkehrssoftware im Rahmen der Buchungs- und Kontoführung gewährleisten, z.B die Verwaltung von Bankkonten und eine Saldenübersicht in Echtzeit, einschließlich aktueller Transaktionshistorie.
ANF-27	A	Die Lösung muss in der Lage sein, Kontoauszüge automatisiert abzurufen sowie sämtliche Camt-Formate zu unterstützen.
ANF-28	B	Die Lösung soll eine automatische Disposition von Mitteln ermöglichen, um Zahlungsströme zu optimieren und Sollzinsen zu vermeiden.

Tabelle 6: Buchung und Kontoführung soll

3.1.6 Berichtswesen und Analytik

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-29	A	Die Lösung muss vorkonfigurierte Berichte zu Cashflow, Zahlungsverläufen und Kontoaktivitäten bieten.
ANF-30	A	Die Lösung muss die Möglichkeit zur Anpassung und Speicherung benutzerdefinierter Berichtsvorlagen bieten.
ANF-31	A	Die Lösung muss ein Exportformat in CSV und PDF unterstützen.

ANF-32	B	Die Lösung soll konfigurierbare Dashboards zur Echtzeit-Überwachung des Zahlungsverkehrs bieten.
ANF-33	B	Die Lösung soll in der Lage sein, eine automatisierte Auswertung für jeden Monat über folgende Inhalte erstellen zu können: 1. Auswertung der AZV/AXZ-Zahlungen über 50.000 EUR Die Lösung soll alle AZV/AXZ-Zahlungen mit einem Betrag von über 50.000 EUR automatisch identifizieren und in der Auswertung berücksichtigen. 2. Erkennung von Einzelposten aus Sammlerzahlungen Die Lösung soll in der Lage sein, Sammlerzahlungen zu erkennen und die einzelnen Datenposten (Einzelbeträge) daraus zu extrahieren. Auch in Fällen, in denen mehrere Zahlungen in einer Sammlerzahlung zusammengefasst sind, müssen diese als einzelne Datensätze korrekt identifiziert und dargestellt werden. 3. Aggregation von Zahlungen an gleiche Empfänger Die Lösung soll in der Lage sein, Zahlungen an den gleichen Empfänger zu addieren. Falls mehrere Zahlungen an denselben Empfänger im gleichen Zeitraum (z.B. Quartal) vorgenommen wurden, müssen diese automatisch summiert werden, um die Gesamtzahlung pro Empfänger darzustellen 4. Auswertungen für Sammler Camt.054: Die Lösung soll in der Lage sein, Inhalte des Sammlers Camt.054 automatisiert auszuwerten. Dies umfasst die Identifikation relevanter Transaktionen, die Analyse gemäß definierter Kriterien sowie die Erstellung strukturierter Berichte zur weiteren Verwendung.
ANF-34	A	Die Lösung muss eine Funktionalität zur Verfügung stellen, die sowohl meldepflichtige als auch interne Statusberichte generiert. Diese Berichte müssen in den Formaten PDF und CSV abrufbar sein.
ANF-35	A	Die Lösung muss eine Funktionalität bereitstellen, die eine Anzeige der Camt.052 Vormerkposten ermöglicht.
ANF-36	A	Die Lösung muss eine Funktionalität bereitstellen, mit der ein Report erstellt werden kann, der eine Übersicht über die Finanzentwicklung bietet.
ANF-37	B	Die Lösung soll eine Funktionalität bereitstellen, mit der ein individualisierbarer Ad-hoc-Report über manuell ausgewählte Inhalte erstellt werden kann.
ANF-38	B	Die Lösung soll in der Lage sein, eine tägliche E-Mail mit allen Kontensalden an ein definiertes Gruppenpostfach zu senden.
ANF-39	B	Die Lösung soll die Erstellung automatisierter Reports ermöglichen, die für Audits oder externe Prüfungen geeignet sind.
ANF-40	B	Die Lösung soll die Erstellung von Berichten und Auswertungen für den Monatsabschluss ermöglichen.
ANF-41	B	Die Lösung soll eine automatisierte Währungsumrechnung mit Dokumentation der verwendeten Wechselkurse bieten.
ANF-42	B	Die Lösung soll eine Datenbank bereitstellen, die in der Lage ist, Mengengerüste nach den jeweiligen Geschäftsvorfällen zu unterscheiden und entsprechend zu strukturieren.

Tabelle 7: Berichtswesen und Analytik

3.1.7 Benutzerverwaltung und Rollen

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-43	A	Die Lösung muss eine Verwaltung von Benutzerrechten und Zugriffsebenen auf Basis vordefinierter Rollen ermöglichen. Dabei muss es möglich sein, für die Administratorrolle zwei separate Rollen zu vergeben: eine für den Systemadministrator und eine für den fachlichen Administrator je Mandant.
ANF-44	A	Die Lösung muss eine eigene Benutzerverwaltung mit allen bei Banken üblichen Zertifizierungsstandards bieten.

Tabelle 8: Benutzerverwaltung und Rollen

3.1.8 Performance

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-45	A	Die Lösung muss Transaktionen ohne merkbare Performance-Einbußen ausführen und bei Spitzenlast ein angemessenes Antwortzeitniveau halten.

Tabelle 9: Performance

3.2 Nicht-Funktionale Anforderungen

3.2.1 Verfügbarkeit und Skalierbarkeit

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-46	A	Die Lösung muss eine Systemverfügbarkeit von mindestens 99,9 % im Jahresmittel gewährleisten. Der Bieter hat ein konkretes Fallback-Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und zur Reaktion auf Ausfälle getroffen werden. Dabei ist klar darzustellen, welche Aufgaben der Bieter übernimmt und welche Verantwortlichkeiten beim IT-Dienstleister der VBG liegen, der das System hostet.
ANF-47	A	Die Lösung muss mindestens 60 gleichzeitige Benutzer unterstützen und skalierbar sein, um zukünftiges Transaktionsvolumen zu bewältigen.
ANF-48	A	Die Lösung muss Back-Up-fähig sein und eine automatische Wiederherstellung im Fehlerfall ermöglichen.

Tabelle 10: Verfügbarkeit und Skalierbarkeit

3.2.2 Usability

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-49	B	Die Lösung soll eine benutzerfreundliche und intuitive Bedienoberfläche bieten.
ANF-50	B	Die Lösung soll eine Funktionalität für Korrekturfunktionen bereitstellen, die es ermöglicht, Eingabefehler zu identifizieren und zu korrigieren.
ANF-51	A	Die Lösung muss es jedem Benutzer ermöglichen, individuelle Favoriten sowie ein eigenes Dashboard anzulegen und zu personalisieren.
ANF-52	A	Die Lösung muss es ermöglichen, neue Mitarbeiter schnell, einfach und unkompliziert zu initialisieren. Dazu gehören intuitive

		Benutzeroberflächen, automatisierte Prozesse für die Erfassung und Einrichtung von Mitarbeiterdaten sowie die Möglichkeit, Standardprofile oder Vorlagen zu verwenden, um den Initialisierungsprozess zu beschleunigen.
ANF-53	A	Die zu beschaffende Lösung muss die Möglichkeit bieten, Workflows zu definieren, zu automatisieren und zu verwalten, insbesondere für Freigabeprozesse.
ANF-54	A	Die Lösung muss eine intuitive Such- und Filterfunktion bieten. Diese Funktion soll den Benutzern ermöglichen, relevante Daten zu finden und die Informationen gezielt nach spezifischen Kriterien, wie z.B. dem Verwendungszweck, zu filtern und zu sortieren.
ANF-55	B	Die Lösung soll eine Funktionalität bereitstellen, die eine tägliche Übersicht über das „Dispositions-Dashboard“ gewährleistet.

Tabelle 11: Usability

3.2.3 Compliance und Regularien

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-56	A	Die Lösung muss die Daten nach den geltenden Datenschutz- und Sicherheitsstandards verschlüsseln, authentifizieren und schützen.
ANF-57	A	Die Lösung muss revisionssichere Datenverarbeitung und eine Mindestaufbewahrung von 10 Jahren gewährleisten.
ANF-58	B	Die Lösung soll eine Funktionalität bereitstellen, mit der eine Betrugserkennung durchgeführt werden kann.
ANF-59	A	Die Lösung muss ein Freigabeprotokollsystem bereitstellen, das die sichere und regelkonforme Freigabe von Zahlungstransaktionen gewährleistet.

Tabelle 12: Compliance und Regularien

3.2.4 Wartbarkeit und Erreichbarkeit

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-60	A	Der Anbieter ist in der Lage Updates und die Installationsanleitungen desselben Software-releases im Rahmen des Software-Supports und der Wartung ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen.
ANF-61	A	Der Anbieter ist in der Lage technologische und funktionelle Weiterentwicklungen in Form von Upgrades als Releasewechsel inklusive einer Preisangabe zur Verfügung zu stellen. Die Auftraggeberin ist nicht zur Abnahme verpflichtet.

Tabelle 13: Wartbarkeit und Erweiterbarkeit

3.2.5 Sicherheit

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-62	B	Die Lösung soll eine Zwei-Faktor-Authentifizierung für sensible Transaktionen bieten und eine Auswahl an Authentifizierungsmethoden (bspw. SMS oder Authenticator-App) bereitstellen.
ANF-63	A	Die Lösung muss sensible Daten wie Kontoinformationen mit AES-256 und TLS 1.3 verschlüsseln.

ANF-64	B	Die Lösung soll Alarme bei verdächtigen Aktivitäten und Transaktionen auslösen und eine Überwachung von Transaktionsanomalien ermöglichen.
ANF-65	A	Die Lösung muss sämtliche Transaktionsdaten während der Übertragung und Speicherung vollständig verschlüsseln.
ANF-66	A	Die Lösung muss Transaktionen durch ein 4-Augen-Prinzip absichern können.
ANF-67	B	Die Lösung soll eine regelbasierte Prüfung von Zahlungen ermöglichen, um sicherzustellen, dass alle Transaktionen den internen und gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Abgleich mit Sanktionslisten) entsprechen.
ANF-68	A	Eine Auditfunktion muss als zusätzliche Funktion die Dokumentation von Systemänderungen, beispielsweise Anpassungen von Benutzer- und Berechtigungsprofilen täglich dokumentieren.

Tabelle 14: Sicherheit

3.2.6 Barrierefreiheit

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-69	B	Die Lösung soll die elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung nach den Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und den anerkannten Regeln der Technik gestalten.
ANF-70	B	Die Lösung soll über Eingabehilfen verfügen, die eine benutzerfreundliche und barrierefreie Interaktion ermöglichen.
ANF-71	B	Die Lösung soll die folgenden barrierefreien Funktionalitäten bereitstellen: • Vorlesefunktion zur akustischen Wiedergabe von Inhalten • Textvergrößerung zur Anpassung der Schriftgröße für bessere Lesbarkeit • Diktierfunktion zur sprachgesteuerten Eingabe von Text
ANF-72	B	Die Lösung soll entsprechend § 4 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und im Sinne der DIN EN ISO 9241 nutzbar sein. Dies erfordert entsprechend § 3 Abs. 1 BITV 2.0, dass sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust ist. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig
ANF-73	B	Hilfe-Funktionen oder Benutzungshandbücher sollen barrierefrei sein. Bei ihrer Gestaltung sind die in Abschnitt 12 der DIN EN 301 549 (V2.1.2) aufgeführten Anforderungen zur Barrierefreiheit einzuhalten

Tabelle 15: Barrierefreiheit

3.2.7 Nachhaltigkeit

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-74	B	Die Lösung soll mit einer Dokumentation versehen sein, die eine langfristige und ressourcenschonende Nutzung der Software ermöglicht. Insbesondere soll darin die Inbetriebnahme, Deinstallation, Datenimport und -export beschrieben sowie Möglichkeiten zur Reduzierung von Ressourceninanspruchnahme aufgezeigt werden (z. B. Aktivierung von

		Energiesparmodi, Deaktivierung nicht genutzter Module, Beeinflussung der Größe von Auslagerungsdateien, Bereinigung von Datenresten).
ANF-75	B	Die Lösung soll auch bei aktiviertem Energiemanagement relevanter Systemschichten oder der verbundenen Clientsysteme uneingeschränkt funktional nutzbar sein.
ANF-76	B	Der AN soll sicherstellen, dass durch neue Versionen des Systems keine höheren Anforderungen bezüglich • Prozessorauslastung, • Arbeitsspeicherbelegung, • Permanentspeicherbelegung, • Bandbreite für den Netzzugang und • Energiebedarf entstehen, es sei denn, zusätzliche Funktionen erfordern dies. Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass bestehende Hardware vorzeitig durch eine leistungstärkere Hardware ersetzt werden muss, weil sie den Leistungsanforderungen der Software nicht gerecht wird und die Software keine zusätzlichen Funktionen bereitstellt.

Tabelle 16: Nachhaltigkeit

3.2.8 Dokumentation

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-77	A	Es muss eine vollständige technische Dokumentation der Lösung bereitgestellt werden, die Installationsanleitungen, Benutzerhandbücher, Systemkonfigurationen und Wartungsinformationen umfasst.
ANF-78	A	Die Dokumentation muss in digitaler Form (PDF, HTML) und auf Wunsch auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.
ANF-79	A	Der AN muss sicherstellen, dass die Dokumentation regelmäßig aktualisiert wird, um Änderungen an der Lösung oder neue Features widerzuspiegeln.
ANF-80	A	Der AN muss ein Benutzerhandbuch für die Lösung erstellen. Das Benutzerhandbuch muss anschaulich und vollständig alle Funktionalitäten des Systems für jede Rolle beschreiben
ANF-81	A	Der AN muss ein Administratorenhandbuch erstellen. Das Administratorenhandbuch muss alle Konfigurationsmöglichkeiten des Systems für alle relevanten Rollen beschreiben.
ANF-82	B	Die Dokumentation sollte klare Anweisungen zur Fehlerbehebung und zum Troubleshooting enthalten.

Tabelle 17: Dokumentation

3.2.9 Datenschutz, Daten- und Informationssicherheit

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-83	A	Die Lösung muss die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (DSGVO und BDSG) einhalten.

ANF-84	A	Die Lösung muss das IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik
ANF-85	B	Einhaltung und Integration von Sicherheitsstandards wie ISO/IEC 27001 sollen vorhanden sein.
ANF-86	A	Die Lösung muss so gestaltet sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Nachweisbarkeit, Ordnungsmäßigkeit und Authentizität der im System gespeicherten Daten jederzeit gewährleistet ist.
ANF-87	A	Der AN verpflichtet sich, den AG über alle Sicherheitsvorfälle oder Datenschutzverletzungen zu informieren, die im Umfeld des ANs oder eines seiner Nachunternehmer auftreten oder Auswirkungen auf seine unmittelbare oder mittelbare Leistungserbringung haben. Die Meldung hat, sofern der Sicherheitsvorfall relevant für die Daten und Systeme des AGs ist, unverzüglich zu erfolgen. Sicherheitsvorfälle, die nicht die Daten und Systeme des AGs berühren, werden dem AG im Rahmen von mindestens halbjährlich zu erstellenden Sicherheitsvorfall-Meldungen offengelegt, deren Art und Inhalt innerhalb von acht Wochen nach Vertragsabschluss einvernehmlich vereinbart wird.

Tabelle 18: Datenschutz, Daten- und Informationssicherheit

3.3 Service Level Requirements

Der AN muss bestimmte Service Level Requirements hinsichtlich Pflege und Support des Systems gewährleisten. Dazu gehört die Bereitstellung eines zentralen Service-Desks zur Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Support-Anfragen.

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-88	A	Der AN stellt einen zentralen Service-Desk bereit, der per Telefon, per E-Mail oder über ein Ticket-System werktags von 08:00 – 17:00 Uhr erreichbar ist. Hochpriorisierte Tickets werden sofort bearbeitet, alle anderen spätestens am nächsten Arbeitstag.
ANF-89	A	Der AN muss für den Betrieb die ständige Verfügbarkeit qualifizierter Ansprechpersonen per E-Mail und per Telefon über zentrale Telefonnummern und E-Mail-Adressen für die Leistungsbestandteile gemäß Kapitel 4 sicherstellen.
ANF-90	A	Der Anbieter bestätigt, dass sämtliche Korrespondenz und der Support sowohl mündlich als auch schriftlich in deutscher Sprache erfolgen, einschließlich der direkten Kommunikation mit dem Hersteller. Darüber hinaus müssen die Installations- und Konfigurationsanleitungen ebenfalls in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.
ANF-91	A	Der AN muss für die Vertragslaufzeit den Support in Deutschland sicherstellen.
ANF-92	B	Der Support soll über eine geschützte Verbindung angebunden werden
ANF-93	A	Der AN muss sicherstellen, dass die Reaktions- und Wiederherstellungszeiten aus Tabelle 19 eingehalten werden.

Tabelle 19: Service Level Requirements

Störungsklassen	Reaktionszeit: Zeitraum, innerhalb dessen der AN mit den Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten zu beginnen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Auftreten der Störung, läuft jedoch nur in den vereinbarten Servicezeiten. Tritt die Störung außerhalb dieser Zeiten ein, beginnt die Reaktionszeit mit der nächsten Servicezeit.	Wiederherstellungszeit: Zeitraum, innerhalb dessen der AN die Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten erfolgreich abzuschließen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Auftreten der Störung, läuft jedoch nur in den vereinbarten Servicezeiten (Ausnahme: Störungen der Klasse 1 müssen auch außerhalb der Servicezeiten behoben werden). Tritt die Störung außerhalb dieser Zeiten ein, beginnt die Wiederherstellungszeit mit der nächsten Servicezeit.
1. Schwerwiegende Störung: Liegt vor, wenn für mehr als einen unwesentlichen Teil, der vom AG vertragsgemäß berechtigten Nutzer die Nutzung der betroffenen Leistung insgesamt oder in wesentlichen Funktionen unmöglich oder schwerwiegend eingeschränkt ist.	0,5 h	4 h
2. Erhebliche Störung: Liegt vor, wenn die Nutzung der betroffenen Leistung erheblich eingeschränkt ist. Eine erhebliche Störung liegt auch vor, wenn die leichten Störungen insgesamt zu einer nicht unerheblichen Einschränkung der Nutzung der betroffenen Leistung führen.	2 h	12 h
3. Leichte Störung: Liegt vor, wenn die Nutzung der betroffenen Leistung ohne oder mit unwesentlichen Einschränkungen möglich ist.	4 h	24 h

Tabelle 20: Störungsklassen und die zugehörigen Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

3.4 Nutzerschulung

Ziel der Schulungen ist es, die Mitarbeitenden der AG sowie der Abrufberechtigten mit der Nutzung der Zahlungsverkehrssoftware vertraut zu machen. Dies umfasst sowohl die sachgemäße Nutzung als auch die fachliche Administration der Anwendung. Die Schulungen müssen flexibel buchbar sein und sich an verschiedene Nutzergruppen richten. Die Bereitstellung erfolgt vorzugsweise als Präsenz-Schulung vor Ort bei der AG oder der Abrufberechtigten. Ergänzend sollen Online-Schulungen, Webinare oder On-Demand-Aufzeichnungen angeboten werden. Schulungsmaterialien sind in deutscher Sprache bereitzustellen. Die genauen Inhalte und Lernziele der Schulungen sind in Abstimmung mit einem Vorschlag des AN zu definieren.

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-94	A	Der AN muss Schulungen für verschiedene Benutzerrollen und -gruppen anbieten, um sicherzustellen, dass sowohl Administratoren als auch Endbenutzer die Lösung nutzen können. Die Schulungen müssen auf die spezifischen Anforderungen und Funktionen jeder Benutzerrolle abgestimmt sein.
ANF-95	A	Der AN muss zielgruppenspezifische Schulungsmaterialien (Handbücher, Videoanleitungen, FAQs) in deutscher Sprache bereitstellen.
ANF-96	A	Der AN muss Schulungen interaktiv gestalten und die Möglichkeit zur Klärung von Fragen sicherstellen.
ANF-97	A	Der AN muss Schulungen auch bei System-Updates oder neuen Funktionen anbieten, z. B. durch Webinare oder On-Demand-Videos.
ANF-98	B	Der AN soll Schulungen zur Einführung neuer Mitarbeitender und beim Abruf weitere Lizenzen anbieten.
ANF-99	B	Der AN soll Quick-Start-Guides und FAQ-Sektionen zur Unterstützung und als Nachschlagewerk bereitstellen.
ANF-100	A	Die Nutzerschulung muss in deutscher Sprache erfolgen.
ANF-101	B	Die Nutzerschulungen sollen so gestaltet sein, dass sie mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 10 Personen pro Kurs durchgeführt werden können.

Tabelle 21: Nutzerschulungen

4 Anforderungen an das Personal des AN

In diesem Kapitel werden die Anforderungen an das Personal für die Leistungserbringung beschrieben.

Nr.	Typ	Anforderungstext
ANF-102	A	Der AN muss ein Team bereitstellen, dass eine geeignete Stärke für die Leistungserbringung zur Erfüllung der Anforderung dieser Leistungsbeschreibung während des Leistungszeitraums aufweist.
ANF-103	A	Der AN muss die Kontinuität der Rollenbesetzung z.B. durch ein Stellvertreterkonzept oder andere geeignete Vertretungsregelungen gewährleisten.
ANF-104	A	Der AN muss ausreichende Erfahrung von mindestens 3 Jahren des eingesetzten Personals gewährleisten

Tabelle 22: Anforderung an das Personal des AN

5 Mitwirkung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Gemäß § 5 Abs. 2 UVgO teilen wir mit, dass bei der Erstellung dieser Leistungsbeschreibung die Firma Accenture Dienstleistungen GmbH mitgewirkt hat. Die VBG hat durch die Einarbeitung und Veröffentlichung von relevanten Informationen im Rahmen dieser Ausschreibung sichergestellt, dass der Wettbewerb durch die beratende Tätigkeit nicht verzerrt wird.